



Vom **Bürgermeister der Marktgemeinde Kuchl** wird gemäß §§ 43, 44 und 94 (d) StVO nachstehende

Verordnung

erlassen:

1. Für die Dauer der Straßensperre auf der Unterweißenbachstraße, werden die Verkehrsmaßnahmen des zugrundeliegenden Bescheides vom 18. November 2024, mit der Zahl: 120-2-20/10-2024 verordnet.
2. Die Verordnung ist durch Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß RVS 05.05.44, (§ 50 Abs 9 „Baustelle“ und § 52 Abs 1 "Fahrverbot" der StvO idgF. kundzumachen und tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
3. Der genaue Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen ist im Bautagebuch festzuhalten, welches auf Verlangen der Behörde zur Einsicht vorzulegen ist.

Der Bürgermeister:


(Dr. Thomas Freylinger)



Verteiler:

Kundmachungsdauer: 2 Wochen
angeschlagen am: 18.11.2024
abgenommen am: 22.11.2024